



## Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

Hausarbeit | Wintersemester 2024/25

T hasst Menschen osteuropäischer Abstammung. Dabei glaubt T, dass P, selbst polnischer Abstammung, deshalb nicht mit L verheiratet sein dürfe. T kommt zu Ohren, dass es zwischen P und L kriselt und bietet L sogleich an, P umzubringen. Das kommt L gelegen. L fürchtet nämlich, dass P dem Arbeitgeber (A) von L steckt, dass L wahrheitswidrig behauptet hatte, sieben Arbeitstage aufgrund einer Corona-Infektion arbeitsunfähig erkrankt zu sein. A hatte die Krankmeldung akzeptiert und für die sieben Arbeitstage Entgeltfortzahlung in Höhe von insgesamt 500 € gewährt. T erläutert L detailliert den Plan, P zu töten. L hört zu und erzählt niemandem von dem Gespräch.

T bittet W aus dem Sportschützenverein, T ein Kleinkalibergewehr auszuleihen. Auf Ws Frage, wozu die Waffe gebraucht werde, antwortet T, mit Freunden in der sibirischen Tundra Enten jagen zu wollen. W erkennt sofort, dass T lügt und kann deshalb für sich nicht ausschließen, dass T etwas ‚Dummes‘ plant. Dennoch händigt W das Gewehr aus. T fährt zu P nach Hause. P lässt T nichtsahnend in die Wohnung. T entlädt darauf sogleich allen Hass auf alle Menschen osteuropäischer Abstammung und schießt P ins Bein. P geht wimmernd und um Gnade flehend zu Boden. T ist verunsichert und will – mit dem Gewehr in der Hand – wegrennen. An der Tür trifft T auf N. N hat den Schuss gehört und fragt sofort, ist P tot? T verneint, was N sofort bedauert. T drückt deshalb N die Waffe in die Hand und geht nach Hause. Was in der Folge mit der Waffe und mit P geschieht, ist T gleichgültig. N erschießt am Tatort P.

„Wenn ich schonmal da bin“, denkt N und durchsucht einem spontanen Entschluss folgend die Wohnung von P nach Wertgegenständen. N nimmt aus Ps Briefftasche Bargeld, vom Schlüsselbrett einen Autoschlüssel und aus dem Schrank darunter die dazugehörigen Fahrzeugpapiere an sich. Ausweislich der Fahrzeugpapiere steht der BMW3 in Ps Eigentum. Das Auto selbst will N am Folgetag suchen. Jetzt informiert sich N aber schon direkt auf einer Online-Plattform über den möglichen Verkaufspreis.

W hat währenddessen Skrupel bekommen. W weiß, dass nur noch die Polizei T stoppen kann und ruft das nächstgelegene Polizeirevier an. Die Polizei ermittelt, auch auf T's und N's öffentlich zugänglichen Social-Media-Auftritten, und nimmt sie noch am selben Tag fest.

**Bearbeitervermerk:** Prüfen Sie in einem Rechtsgutachten unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Aspekte die Strafbarkeit von **T**, **W**, **L** und **N** nach dem Strafgesetzbuch. Etwaig zu stellende Strafanträge gelten als gestellt. Beantworten Sie in einem anschließenden Kurzgutachten zudem die prozessuale Frage der Rechtmäßigkeit der **Strafverfolgung im Netz**.

